

8. Sitzungsperiode des UN-Menschenrechtsrates 02. - 18. Juni 2008

Bericht und Einschätzungen

Inhalt

I	Berichte und Debatten	2
II	Überprüfung der Mandate der Sonderverfahren	4
III	UPR-Ergebnisse	5
IV	Wahlen und Entscheidungen	7
	Entscheidungen / Resolutionen	7
	Mandatsträger der Sonderverfahren	8
	Mandatsträger des Expertenmechanismus indigene Völker	8
	Neues Büro	8
	MRR-Mitglieder bis 2009	8
V	Einschätzungen und Empfehlungen	9
VI	Termine	10

Theodor Rathgeber
Forum Menschenrechte
trathgeber@gmx.net

Jugendheimstrasse 10
34132 Kassel

I. Berichte und Debatten

Louise Arbour, UN Hochkommissarin für Menschenrechte gab ihren letzten Bericht vor dem MRR. Sie verwies auf die Bedeutung der Sonderverfahren, der Sondersitzungen und des UPR-Verfahrens. Zum heiklen Thema der Meinungsfreiheit und ihren Grenzen stellte sie eine Expertenkonsultation in Aussicht. Natürlich ließ es sich anschließend kaum ein Staat nehmen, Louise Arbour für ihre Arbeit zu danken und in hohen Tönen zu loben.

Als erster Mandatsträger der Sonderverfahren berichtete Walter Kälin, Gesandter des UN-Generalsekretärs zu Menschenrechten und intern Vertriebenen (Bericht A/HRC/8/6 und Add.1-4). Er hat in seinem Bericht dieses Mal besonders auf Vertriebene aufgrund von Naturkatastrophen Bezug genommen. Die meisten Vertriebenen sind jedoch nach wie vor aufgrund bewaffneter Konflikte unterwegs. Ländervisiten in die Zentralafrikanische Republik, nach Sri Lanka und Aserbeidschan.

Philip Alston, Sonderberichterstatter zu extralegalen Hinrichtungen, Massen- und willkürlichen Hinrichtungen, untersuchte dieses Mal (A/HRC/8/3 und Add.1-4) die Rolle nationaler Untersuchungskommissionen als Antwort auf extralegale Hinrichtungen. Oft wären sie jedoch nicht mehr als eine Fassade, um Straffreiheit zu verdecken. Er berichtete von mehreren, schockierenden Gefängnisbesuchen und drang darauf, das Mandat für einen Sonderberichterstatter zu Gefangenen zu schaffen. Ländervisiten nach Philippinen, Brasilien, Zentralafrikanische Republik, Sri Lanka, Afghanistan.

Die Botschafterin der Philippinen war über Alstons Bericht erbost, er sei inkorrekt, höchst selektiv und voreingenommen. Das Thema extralegale Hinrichtungen sei aus parteiischen Gründen übertrieben. Brasilien hingegen konnte die Kritik Alstons annehmen. Philip Alston wurde nochmals von Afghanistan auf der Grundlage seines vorläufigen Berichts sowie von mehreren Staaten für seinen Kommentar kritisiert, allein schon die Ablehnung einer angefragten Ländervisite schaffe ein Vakuum bei den Menschenrechten. Ein solcher Kommentar stehe ihm nicht zu, der Code of Conduct lasse grüßen.

Leandro Despouy, Sonderberichterstatter zur Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten, führte aus (A/HRC/8/4 und Add.1-2), dass Notstandsmaßnahmen die wesentliche Ursache für die Verletzung des Rechts auf einen fairen Prozess darstellen. Ebenso sind wirtschaftliche Notlagen ein bedeutsames Hindernis für den Zugang zur Justiz. Ländervisiten in den Sudan, nach Irak und in die Demokratische Republik Kongo.

Vernor Muñoz Villalobos, Sonderberichterstatter zu Bildung, befasste sich ebenfalls mit dem Thema naturkatastrophen und Schulbesuch (A/HRC/8/10 und Add.1-4). In Zeiten des Wiederaufbaus stehe Bildung oft an nachrangiger Stelle. Sein Bericht spricht von 27 Mio. Mädchen und Jungen, die aufgrund bewaffneter Konflikte oder durch Naturkatastrophen keinen Zugang zu Bildung haben. Länderberichte zu Marokko und Bosnien Hercegowina.

Magdalena Sepulveda, unabhängige Expertin zum Thema extreme Armut, stellte den Bericht ihres Vorgängers, Arjun Sengupta vor, der im März 2008 nicht nach Genf kommen konnte (A/HRC/7/15). Neues im Vergleich zu früheren Berichten steht allerdings nicht in dem Bericht.

John Ruggie, Sondergesandter des UN-Generalsekretärs zu Menschenrechten und Transnationalen Konzernen, stellte seinen Abschlussbericht vor (A/HRC/8/5 und Add.1-2). Er

hat eine Übersicht über aktuelle Standards, praktische Maßnahmen im Rahmen der Verantwortlichkeiten der Privatwirtschaft sowie einige Ausführungen zu den Sorgfaltspflichten (due diligence) zusammengestellt. John Ruggie hat sich vorgenommen, eine konzeptionelle Rahmenarbeit zu diesem Thema zu entwerfen, die drei Bereiche besonders ausleuchten und miteinander in Beziehung setzen soll: die Verpflichtung des Staates zum Schutz, die Verantwortung der Privatwirtschaft zur Respektierung von Menschenrechten, und effektiver Zugang zu Ausgleich und Entschädigung. Viele Staaten, einschließlich China, unterstrichen die Notwendigkeit, ein solches Rahmenkonzept für TNKs zu erarbeiten. [Vermutlich hat die jüngste Börsenspekulation mit Grundnahrungsmitteln diese Einsicht bei den Staaten gefördert; T.R.]

Catarina de Albuquerque, Vorsitzende der Arbeitsgruppe zum Zusatzprotokoll zu den WSK-Rechten, legte das Ergebnis der AG-Arbeit vor (A/HRC/8/7 und Corr.1). Der vorliegende Text sei ein guter Kompromiss. Das dadurch mögliche Zusatzprotokoll erlaube individuelle Beschwerden, optionale Befragungs- und Untersuchungsverfahren sowie zwischenstaatlichen Austausch von Informationen. Im interaktiven Dialog wie auch in den Beratungen zum Resolutionstext wurde der Kompromisstext allerdings wieder in Frage gestellt, da insbesondere Palästina das ‚Recht auf Selbstbestimmung‘ unbedingt als Bestandteil des Zusatzprotokolls explizit aufgeführt sehen wollte. An der Praxis des Zusatzprotokolls wird sich dadurch nichts ändern, viele Delegationen störte die späte Erkenntnis bei Palästina und anderen, so dass ein mühsam austarierter Kompromiss wieder ins Wanken geriet. Letztlich wurde das Optionale Protokoll jedoch im Konsens angenommen (s. Anhang).

Der neue Sonderberichterstatte zu den besetzten Palästina-Gebieten, Richard Falk, schlug vor, sein Mandat zu erweitern. Er solle nicht allein Israel untersuchen sondern auch Verletzungen des humanitären Völkerrechts auf palästinensischem Gebiet. Der Debatte zugrunde lagen die Berichte des Hochkommissariats ((Bericht A/HRC/8/17, A/HRC/8/18) sowie des Vorgängers von Richard Falk, John Dugard (Bericht A/HRC/7/17). Debatten gab es außerdem zur Wiener Erklärung und deren Umsetzung (TOP 8), zu Rassismus und zum Nachfolgeprozess von Durban (TOP 9) sowie zum Ländermandat Haiti (TOP 10).

In den beiden Sonderdebatten zur Gewalt gegen Frauen und zur Müttersterblichkeit wurde Bekanntes wiederholt und die Bedeutung der beiden Themen unterstrichen. Paul Hunt verwies beim zweiten Thema darauf, dass eigentlich keine verlässlichen Monitoringinstrumente existieren, um das Millennium-Entwicklungsziel Nr. 5 in seiner Umsetzung zu überprüfen.

Der neue Sonderberichterstattung zum Recht auf Nahrung, Olivier de Schutter, berichtete von der FAO-Tagung vom 03.-05. Juni in Rom zur weltweiten Nahrungssicherheit. Er war durch die MRR-Sondersitzung zum Thema Recht auf Nahrung im Mai zur Teilnahme aufgefordert worden. Seines Erachtens hätte die Abschlussresolution der FAO stärker ausfallen können, Menschenrechte kämen als Ansatz kaum vor. Vor allem die Investition in eine Landwirtschaft auf großer Skala solle gefördert werden. Die Auseinandersetzung mit Alternativen etwa der kleinbäuerlichen Produktion habe kaum stattgefunden. Es sei eine Chance vertan worden. Ein wichtiges Dokument zu den Konsequenzen traditioneller Landwirtschaft sei nicht einmal erwähnt worden. Allerdings widersprach dieser Einschätzung Botschafter Peter Wittig (AA) bei einer Veranstaltung in Berlin (SPD-Menschenrechtsrunde). Er habe selbst in Rom teilgenommen, und über Alternativen zur großbäuerlichen Landwirtschaft sei sehr wohl und ausführlich gesprochen worden.

Die Auswertung der Ergebnisse aus der Sondersitzung zu Myanmar brachte, außer dem neuen Sonderberichtersteller Tomás Ojea Quintana, nichts Neues. Staaten aus Asien hoben die Fortschritte in Myanmar hervor, die andere nicht sahen oder gar als perfide Politik des Regimes bewerteten. Sri Lanka meinte, Myanmar sollte ermuntert und nicht verurteilt werden, Indonesien hielt das Referendum für einen positiven Schritt. Mehrere NGOs forderten, den Sicherheitsrat einzuschalten.

Die Aussprache zu TOP 4, Situationen, die eine Befassung des MRR erfordern, entwickelt sich zunehmend zu einem einseitigen Bemühen westlicher Staaten. Selbst Länder des GRULAC beteiligen sich so gut wie nicht mehr an dieser Debatte. Es riecht nach unausgesprochenem Boykott. Bei der 8. Sitzung meldeten sich insgesamt 15 Länder zu Wort. Mit Ausnahme von China, Japan und Bolivien kamen alle anderen Wortmeldung aus der Staatengruppe des Westens. Die allermeisten riefen wie früher einen Katalog an Staaten, die mit zwei, drei Sätzen skizziert wurden: Myanmar, Nordkorea, Sudan / Straffreiheit, Simbabwe / Wahlen; Sri Lanka, Iran / Baha'i, Tibet, Somalia, Kenia, DR Kongo, Weißrussland. Ausnahmen bildeten Deutschland und die Schweiz, die sich auf ein bzw. zwei Länder konzentrierten und dadurch eine Argumentation entwickeln konnten; Deutschland zu Simbabwe, die Schweiz ebenfalls zu Simbabwe und zum Sudan. China sah die Glaubwürdigkeit des MRR durch TOP 4 gefährdet. Bolivien beklagte das Treiben von Autonomisten in der Region Sucre und forderte den MRR auf, sich hierzu zu äußern.

Es blieb jedoch den NGOs vorbehalten, einige von den Staaten ausgesparte Themen zu benennen: die immer noch nicht hergestellte Unabhängigkeit der Justiz in Pakistan, die hohe Anzahl von Verhafteten durch das Notstandsregime in Bangladesch, die windige Regierung in Kolumbien, die Forderung nach einer Sondersitzung zu Simbabwe, Haftanstalten, Folter und rendition flights in den USA, die Menschenrechtslage in Afghanistan und dem Irak, zur Fremdenfeindlichkeit in westlichen Staaten, zur Nahrungsmittelspekulation.

In Umkehrung der Beteiligung an der Aussprache zu TOP 4 meldeten sich die anderen Regionen durch das Recht auf Erwiderung: Sri Lanka, Simbabwe, Sudan, Nordkorea, Iran, China, Bangladesch. Der Vertreter aus Bangladesch regte an, auch einen Code of Conduct für NGOs zu entwickeln.

Im Side Event zu Menschenhandel stießen die Ausführungen von KoK auf das Interesse etwa der Türkei und der Philippinen. Beide Delegierte ermunterten die KoK-Vertreterinnen, sich am UPR-Verfahren zu Deutschland zu beteiligen und dieses Thema dort einzubringen.

Ein halbtägiges Seminar der FES brachte einmal mehr NGOs und Gewerkschaften zum Thema menschenrechtliche Verantwortung von TNKs und mögliche Kooperationen dazu zwischen den beiden Akteuren zusammen. Es wurde an einigen Stellen erhellend diskutiert, die Vorbehalte insbesondere auf Seiten des Internationalen Bundes der Freien Gewerkschaften gegenüber einer Aufweichung der ILO-Normen und der Schlagkraft der NGOs konnten nicht überwunden werden. Der Zuständige, Dwight Justice, verharrte in seinem Schützengraben; zu Einzelheiten vgl. Aufzeichnungen auf der Website der FES Genf.

II. Überprüfung der Mandate der Sonderverfahren

Zur Überprüfung standen an die Mandate: Unabhängigkeit der Richter und Anwälte, zu Folter und anderen grausamen, inhumanen und erniedrigenden Behandlungen oder Bestrafungen,

extralegale Hinrichtungen, Ausbildung, Menschenhandel, extreme Armut, Migration, Transnationale Konzerne. Alle Mandate wurden um je drei Jahre im Konsens verlängert. Allerdings mussten sich Manfred Nowak, Sonderberichterstatter zu Folter, ebenso wie Philip Alston harsche Kritik anhören. Länder wie Indonesien, Pakistan, Russland, Philippinen, Indien, Ägypten, Sri Lanka, Bangladesh, Algerien wiesen explizit auf den Code of Conduct als mögliches Instrument der Maßregelung hin. Kuba allerdings lobte Alstons Konzept zu extralegalen Hinrichtungen im Kontext bewaffneter Konflikte. Russland ließ es sich nicht nehmen, einmal mehr eine eigenwillige Deutung von Rechtsstandards vorzunehmen: die Fact-Finding-Missionen sollten zukünftig besonders gefährdete Gruppen nicht mehr so hervorheben, weil diese Gruppen sich dadurch diskriminiert fühlen könnten. Ägypten meinte, vermutlich falle Abtreibung in den Bereich extralegalen Tötens und verstoße gegen das Recht auf Leben. Alston zeigte sich in seinem Schlusswort ‚erfreut‘, dass seine Arbeit die Aufmerksamkeit stimuliere

In der Auswertung des Mandats zu Migration fiel die Gruppe westlicher Staaten mit Ausnahme Sloweniens durch komplettes Schwiegen auf, und Sloweniens Hinweis, Migration würde in der Europäischen Union streng nach den Regeln des Gesetzes behandelt (d.h. z.B. die Konvention zur Wanderarbeit ist nicht notwendig), klang angesichts der Fakten eher wie eine Drohung. Das Mandat zu TNKs spricht jetzt von Operationalisierung, konkreten Empfehlungen für Staaten und Richtlinien für TNKs. In der Aussprache verwiesen einige Staaten auf entsprechende Richtlinien zur pharmazeutischen Industrie. Kuba erwähnte die Arbeit zu den UN-Normen, während John Ruggie die Haltung einnahm, er habe von Null an beginnen müssen. Er ließ deutliche Vorbehalte gegen normative Regelungen erkennen und will sich auch nicht als Beschwerdeeinrichtung verstanden wissen.

Angesichts des Streits um die Mandatsträger Nowak und Alston hatten Pakistan, Ägypten und andere eine Resolution vorbereitet, die explizit mit der Tradition brechen sollte, Mandatsträger automatisch für die zweite Amtszeit zu berufen, soweit sie das selber wollen und kein Bruch mit dem Mandat vorliegt. Diese Resolution konnte durch eine Entscheidung des Präsidenten zwar umgangen und der Inhalt entschärft werden. Die Tradition solle beibehalten werden, aber es liegt eine Formulierung vor, dass dem Präsidenten Informationen zugänglich gemacht werden können, die Zweifel an der Einhaltung des Code of Conduct nähren, damit der MRR sich damit befasse. Jordanien hat gleich nach dieser Entscheidung angekündigt, davon in Bezug auf Manfred Nowak Gebrauch machen zu wollen.

III UPR-Ergebnisse

Unter dem Tagesordnungspunkt 6 werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zum UPR-Verfahren formal vorgestellt, und es schließt sich eine einstündige Debatte daran an. Hier können auch NGOs mit sogenannten ‚allgemeinen Kommentaren‘ mündlich eine Stellungnahme abgeben. Die Redezeit in diesem Segment ist recht fair verteilt: der betroffene Staat 20 Minuten, alle anderen Staaten 20 Minuten, nicht-staatliche Akteure 20 Minuten. Einzelheiten zum Verfahren sind in früheren Texten ausgeführt; eine ausführlichere Bewertung erfolgt in den nächsten Tagen in einem eigenen Text. Die Berichte sind über das HRC Extranet einsehbar.

Der betroffene Staat nimmt in dieser letzten Runde in der Regel auf die Empfehlungen aus der ersten Runde Bezug, welche akzeptiert werden können, welche nicht. Die Abgabe von Empfehlungen wurde von Ländern wie Ägypten oder Pakistan auch dazu genutzt,

versuchsweise das Rad zurückzudrehen: die Todesstrafe wieder einzuführen, Abtreibung als extralegales Töten unter Strafe zu stellen, die Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen im Strafgesetzbuch zu verankern.

Was beim interaktiven Dialog / Hearing in den AG-Sitzungen schon unangenehm auffiel, wiederholte sich auch jetzt: das gegenseitige sich auf die Schultern Klopfen über Fortschritte und Offenheit den kritischen Fragen gegenüber. Viele Regierungen haben das Instrument des nationalen Aktionsplans entdeckt. Ohne Zweifel handelt es sich um eine Willenserklärung, die zukünftig konkretes Handeln der Regierung erlauben lässt. Aber allzu oft stand der nationale Aktionsplan im Geruch, Ersatzhandlung für notwendiges substanzielleres Handeln zu sein. Oder es werden Trainings für die Sicherheitskräfte angekündigt etc. Bei Ländern wie den Philippinen oder Sri Lanka klingt das wenig überzeugend, zumal sie sich internationalen Prüfverfahren oder der Etablierung unabhängiger Institutionen im Land nach Möglichkeit entziehen.

Eine generelle Tendenz im MRR, NGOs durch Geschäftsordnungsanträge das Wort abzuschneiden (vgl. auch Bericht zur 7. MRR-Sitzung), schlug auch in der Debatte zum UPR-Verfahren durch. Ägypten machte hiervon reichlich Gebrauch, um jeglichen konkreten Bezug auf eine Situation zu verhindern; das sei nicht im Sinne eines ‚allgemeinen Kommentars‘. Westliche Länder versuchten zwar, das Ansinnen zu kontern, aber letztlich blieb die Verunsicherung bei NGOs, was im ‚allgemeinen Kommentar‘ gesagt werden darf und was nicht. Das Gleiche wiederholte sich bei der sogenannten ‚allgemeinen Debatte‘. Hier wurden NGOs schon allein deswegen unterbrochen, weil sie einzelne Länder benannten.

Der MRR-Präsident war hier nur bedingt eine Hilfe, weil er sich der zu vermutenden Mehrheit der Staaten bei einer potentiellen Abstimmung über die Auslegung hätte beugen müssen. Wenngleich er kritische NGO-Statements auf ihre Bezüge zum UPR-Bericht und den dortigen Empfehlungen genau nachverfolgte, um gegen Ägypten & Co. argumentieren zu können. Geschickte Wortwahl der NGOs wird zukünftig über einige Klippen hinweghelfen, ärgerlich bleibt die Behinderung und Zensur gegenüber der Wahrheitsfindung. Bei solchen Gelegenheiten offenbart sich das UPR-Verfahren buchstäblich als ‚staaten-orientiert‘.

Die westlichen Länder zeigten sich im Durchschnitt offen für kritische Beiträge, wenngleich heikle Themen ebenfalls umgangen wurden; so Polen gegenüber geheimen Haftzentren oder der Diskriminierung von Roma und gleichgeschlechtlichen Paaren. Ein großes unbearbeitetes Feld bei westlichen Staaten war ebenso das Thema Migration in Verbindung mit Fremdenfeindlichkeit. Finnland war insgesamt in Punkto Offenheit und selbstkritischer Ansatz eine rühmliche Ausnahme. Das wird wohl in Zukunft leider so bleiben. Ein besonders unrühmliches Beispiel lieferte Südafrika. Die Regierung legte weder einen schriftlichen Staatenbericht vor, noch war den nicht-staatlichen Akteuren in Südafrika bis wenige Stunden vor dem Hearing bekannt, ob Südafrika überhaupt zu antreten würde.

Überzeugend waren m.E. Staaten wie Gabun, Ghana, Sambia oder – mit Abstrichen – Marokko und Bahrain. Weniger wegen der konkreten Situation in den Ländern; hier gibt es viel zu tun. Die Regierungsdelegationen scheuten sich jedoch nicht, dies auch so anzuerkennen und die internationale Zusammenarbeit dafür in Anspruch zu nehmen. Einen positiven Eindruck hinterließ hier ebenfalls Guatemala, normalerweise nicht für eine gute Menschenrechtssituation bekannt, aber gewillt, alle Empfehlungen umzusetzen und dafür die Begleitung des Hochkommissariats anzufordern. Überzeugend waren Staaten ebenso immer

dann, wenn sie wie die Schweiz ihre Ablehnungen oder Vorbehalte gegen bestimmte Empfehlungen öffentlich und argumentativ zu begründen versuchten.

Zu manchen Ländern meldete sich in der abschließenden Runde kein einziger Staat zu Wort; so bei der Tschechischen Republik, Finnland oder Argentinien. Demgegenüber wollten sich über 20 Länder etwa zu Sri Lanka oder Pakistan äußern. Da die Redezeit für Staaten auf 20 Minuten begrenzt ist, kamen durchschnittlich 8 oder 9 Länder davon zu Wort. Auch hier fiel auf, dass Länder aus Lateinamerika und der Karibik nur selten sich zu Wort meldeten.

IV. Wahlen und Entscheidungen

Optionales Protokoll zu den WSK-Rechten (A/HRC/8/L.2/Rev.1/Corr.1)

Im Konsens angenommen

unbeschadet vieler kritischer Stimmen zur erneuten Aufdröselung des AG-Entwurfes; das Zusatzprotokoll soll – nach erhoffter Verabschiedung in der UN-Generalversammlung – im März 2009 zur feierlichen Unterzeichnung im Rahmen der nächsten Hauptsitzung des MRR in Genf ausliegen.

Resolution zur Förderung einer demokratischen und auf Ausgleich zielenden Weltordnung

Abstimmung:

Ja (32): Angola, Aserbeidschan, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Guatemala, Indien, Indonesien, Jordan, Madagaskar, Malaysia, Mali, Mauritius, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Sri Lanka, Uruguay, Sambia.

Nein (13): Bosnien and Herzegowina, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Niederlande, Südkorea, Rumänien, Slowenien, Schweiz, Ukraine, United Kingdom.

Enthaltungen (2): Ghana, Mexiko.

Ghana erklärte später, es habe mit Ja stimmen wollen

Resolution zur Förderung des Rechts auf Frieden (A/HRC/8/L.13)

Abstimmung:

Ja (32): Angola, Aserbeidschan, Bangladesh, Bolivien, Brasilien, Kamerun, China, Cuba, Djibouti, Ägypten, Gabun, Ghana, Guatemala, Indonesien, Jordan, Madagaskar, Malaysia, Mali, Mauritius, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Peru, Philippinen, Qatar, Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal, Südafrika, Sri Lanka, Uruguay, Sambia.

Nein (13): Bosnien and Herzegowina, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Niederlande, Südkorea, Rumänien, Slowenien, Schweiz, Ukraine, United Kingdom.

Enthaltungen (2): Indien, Mexiko.

Resolution zur Überwindung der Diskriminierung von Menschen mit Lepra und deren Familienangehörigen (A/HRC/8/L.18)

Im Konsens

Resolution zur Lage in Myanmar (A/HRC/8/L.12)

Im Konsens

Neue Mandatsträger der Sonderverfahren

Mr. FRANK WILLIAM LA RUE LEWY (Guatemala), Special Rapporteur on the promotion and protection of the right to freedom of opinion and expression.

Mr. ANAND GROVER (Indien), Special Rapporteur on the right of everyone to the enjoyment of the highest attainable standard of physical and mental health.

Mr. GITHU MUIGAI (Kenia), Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia, and related intolerance.

Ms. JOY NGOZI EZEILO EMEKEKWUE (Nigeria), Special Rapporteur on trafficking in persons, especially women and children.

Ms. MAYA SAHLI (Algerien), member of the Working Group on people of African descent.

Ms. SHAHEEN SARDAR ALI (Pakistan), member of the Working Group on Arbitrary detention.

Mr. MICHEL FORST (Frankreich), Independent Expert appointed by the Secretary General on the situation of human rights in Haiti.

Mitglieder des Experten-Mechanismus zum Recht indigener Völker:

Ms. CATHERINE ODIMBA KOMBE (Kongo)

Mr. JOSE MENCIO MOLINTAS (Philippinen)

Ms. JANNIE LASIMBANG (Malaysia)

Mr. JOSE CARLOS MORALES MORALES (Costa Rica)

Mr. JOHN HENRIKSON (Norwegen)

Ms. VIKTORIA MOHASCI (Ungarn), Vorsitzende des Forum zu Minderheiten.

Im neuen Jahr des MRR gibt es folgendes **Präsidium**:

Präsident: Martin Ihoeghian Uhomoibhi, Botschafter von Nigeria

Die vier Vize Präsidenten sind:

Elchin Amirbayov / Aserbeidschan

Erlinda F. Basilio / Philippinen

Alberto J. Dumont / Argentinien

Marius Grinius Kanada

Dieses Büro amtiert bis zum 18. Juni 2009.

Die Staaten-Mitglieder vom 19. Juni 2008 bis 18. Juni 2009:

Ägypten (2010), Angola (2010), Argentinien (2011), Aserbeidschan (2009), Bahrain (2011), Bangladesh (2009), Bolivien (2010), Bosnien und Herzegowina (2010), Brasilien (2011), Burkina Faso (2011), Kamerun (2009), Kanada (2009), Chile (2011), China (2009), Cuba (2009), Djibouti (2009), Frankreich (2011), Gabun (2011), Deutschland (2009), Ghana (2011), Indien (2010), Indonesien (2010), Italien (2010), Japan (2011), Jordan (2009), Madagaskar (2010), Malaysia (2009), Mauritius (2009), Mexiko (2009), Niederlande (2010),

Nicaragua (2010), Nigeria (2009), Pakistan (2011), Philippinen (2010), Qatar (2010), Russische Föderation (2009), Sambia (2011), Saudi Arabien (2009), Schweiz (2009), Senegal (2009), Slowakei (2011), Slowenien (2010), Südafrika (2010), Südkorea (2011), Ukraine (2011), United Kingdom (2011), Uruguay (2009).

V. Einschätzungen und Empfehlungen

Erfolgreich aus der Perspektive von Menschenrechtsverteidigern arbeitet der MRR beim Standsetzen im weitesten Sinne: die Erneuerung der Mandate der Sonderverfahren erfolgte auch im Juni eher problemlos. Das Zusatzprotokoll zu den WSK-Rechten schafft einen individuellen Beschwerdemechanismus. Das UPR-Verfahren erlaubt mit relativ geringem Aufwand, sich mittels der schriftlichen Berichte und der dokumentierten Stellungnahme des Staates einen recht umfassenden Überblick über die Menschenrechtslage im betreffenden Land zu verschaffen.

Der MRR macht seinem Auftrag andererseits wenig Ehre, soweit die politische Bewertung von aktuellen Menschenrechtsverletzungen angesprochen ist. Es ist an dieser Stelle schon oft beschrieben worden, dass sich zwecks Verbesserung bei allen Mitgliedsstaaten einiges ändern müsste; nicht nur bei den Hardlinern (dort am meisten) sondern auch bei den Mitgliedern der westlichen Staaten (WEOG). Bis heute hat sich niemand aus dem Kreis der WEOG berufen gefühlt, z.B. über Menschenrechte im Irak zu sprechen. Der offizielle Applaus Frankreichs für die ‚ermutigende‘ (!) Menschenrechtspolitik der Regierung in Tunesien im Rahmen des UPR-Verfahrens trägt zum Bild der doppelten Standards bei.

Beunruhigen müssen die Aktivitäten Pakistans und der Organisation Islamischer Conference, im Zusammenspiel dieses Mal mit Ägypten, die Vereinbarungen zum Institutionen-Paket des MRR offen herauszufordern und alle Möglichkeiten der restriktiven Auslegung zu nutzen. Inhaltlich versucht insbesondere Ägypten das Rad zurück zu drehen, mit Verweis etwa auf Umfragen in den Niederlanden die Todesstrafe dort vorzuschlagen oder Abtreibung in den Kontext extralegaler Tötung zu rücken. In ähnlicher Weise gehen beide Staaten vor, um das Thema Palästina breit zu verankern sowie die Auseinandersetzung um die Diffamierung von Religionen zu bestimmen und die Meinungsführerschaft bei Religions- wie Meinungsfreiheit zu übernehmen.

Ägypten, Pakistan, China, Simbabwe, Bangladesh, Sri Lanka, Indonesien, Tunesien und auch Marokko gehen die Stellungnahmen der NGOs vor allem unter der Vorgabe ‚allgemeiner Kommentare‘ zu weit, weil sie zu länder- und situationsspezifisch seien. Insgesamt lässt sich das Bemühen feststellen, offen gelassene Grauzonen beim Institutionenpaket zu Lasten der unabhängigen Wahrheitsfindung aufzulösen oder Agenda-Punkte wie TOP 4 quasi zu boykottieren. Dazu gehören auch die Attacken auf unabhängige Experten wie Manfred Nowak und Philip Alston. Das Hochkommissariat wäre hier ebenfalls zu nennen, wurde aber im Juni einigermaßen verschont. Ich würde mir ein entschiedeneres Auftreten zur Verteidigung der Unabhängigkeit dieser Einrichtungen durch westliche Staaten oder durch GRULAC wünschen. GRULAC hält sich bislang aus diesem Konflikt heraus.

Die Position der Schwäche westlicher Staaten hängt – neben der Arithmetik bei Abstimmungen – mit dem geringen inhaltlichen Angebot veränderter Politik gegenüber Staaten aus dem Süden zusammen; u.a. bei Themen wie Migration, Fremdenfeindlichkeit. Dass die USA sich aus dem Beobachterstatus zurück gezogen haben, fällt zunächst gar nicht

auf. Ihr Leumund in Sachen Menschenrechte ist ja auch nicht überzeugend. Beim Thema inhaltliche Angebote sehe ich im Moment wenig Bewegung auf der Ebene der Regierungen. Hier wäre mehr Debattenbeitrag auf Seiten nicht-staatlicher Akteure hilfreich; u.a. in Form der öffentlichen Diskussionsveranstaltungen in Genf. Hier verfügt das Forum Menschenrechte über eigene Expertise und gute Kontakte zu Organisationen in den Nachbarländern; was für Genf zu wenig genutzt wird.

Darüber hinaus haben einige NGOs, die regelmäßig in Genf arbeiten, sich mit der Frage beschäftigt, wie reformfreundige Fraktionen in asiatischen Ländern wie Indonesien und die Philippinen durch nicht-staatliche Akteure unterstützt werden könnten. Ein großes Fragezeichen betrifft dabei die Sicherheitsorgane in diesen Ländern. Das Interesse bei Organisationen wie Forum Asia oder Asian Human Rights Commission an einer gemeinsamen Auswertung der Menschenrechtsslage in Asien und strategischer Überlegungen zur Behandlung der dortigen Sicherheitsapparate ist vorhanden.

VI. Termine 2008

Erste Sitzung des Advisory Committee	04.-15.08.
Soziales Forum	01.-03.09.
Forum zu Minderheiten	04.-05.09.
9. Sitzungsperiode MRR	08.–26.09.
Experten-Mechanismus zu indigenen Völkern	01.-03.10.
UPR-Verfahren (Runde 3)	01.-12.12.
UPR-Verfahren mit Deutschland (Runde 4) Wahrscheinliche Abgabefrist für schriftliche NGO-Beiträge Mitte / Ende Oktober 2008	02.-13.02.2009

T.R.